



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 11.05.2017

Auszug

**aus der Niederschrift der 2. Gemeinsame Sondersitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft und des Ausschusses
Schule und Weiterbildung vom 04.04.2017**

öffentlich

**3.1.1 Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung von der stellv. Sachkundigen
Einwohnerin Stangier im Ausschuss Schule und Weiterbildung vom
29.03.2017**

Frau Rinnenburger, Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft, beantwortet die Anfragen der sachkundigen Einwohnerin des Ausschusses Schule und Weiterbildung, Frau Stangier, wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt die Verwaltung im Allgemeinen und im Besonderen sicher, wenn von etablierten Prozessen bei der Vergabe abgewichen wird und diese an private (Bau-) Unternehmen übergehen, dass bei der Planung und Umsetzung der Schulbaumaßnahmen Barrierefreiheit und die Besonderheiten bezüglich der Raumkonzepte von Inklusion Berücksichtigung finden?

Antwort:

Eine Vergabe an Totalunternehmer bzw. Generalunternehmer im Gegensatz zu einer gewerkeweisen Vergabe führt zu keinen Qualitätsabstrichen. Die Realisierung der Projekte erfolgt unter Beachtung der geltenden Bauqualitätsanforderungen und Fachstandards. Im Weiteren ist eine begleitende Mitwirkung des Amtes für Schulentwicklung zur Sicherstellung der schulfachlichen Standards vorgesehen.

Frage 2:

Mit welchen Mitarbeiterkapazitäten die fachlich geeignet sind, Planung und Umsetzung dieser speziellen Anforderungen zu prüfen, plant die Verwaltung, diese Maßnahme zu begleiten und zu kontrollieren?

Antwort:

In der ersten Phase werden für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung zwei zusätzliche Architekten/Bauingenieure und zwei Juristen benötigt, die über eine Kanzlei mandatiert werden. Für die Umsetzung nach der Vergabeentscheidung werden fünf Teams zur Projektsteuerung und zum Bau- und Vertragscontrolling gebildet, die aus je einem Architekten/Bauingenieur und einem Projektkaufmann bestehen. Insgesamt müssen für die Durchführung der Maßnahmen 14 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Frage 3:

Sind die speziellen Anforderungen an die Barrierefreiheit Bestandteil der Ausschreibung und wie wird gewährleistet, dass diese Anforderungen in den Angeboten überprüfbar Bestandteil der Planung und der Gesamtkosten sind?

Antwort:

Zu den vorgegebenen Bauqualitätsanforderungen und Fachstandards zählen auch die Vorgaben zum barrierefreien Bauen von öffentlichen Gebäuden.

Frage 4:

Welches Amt trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Barrierefreiheit und der Anforderungen an das Raumkonzept zur Umsetzung von Inklusion in der Bauphase und bei Übergabe des Schulgebäudes?

Antwort:

Die Verantwortung liegt bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.